

Tarifliste 2025 | Taxordnung

der dahlia oberaargau ag gültig ab 01.01.2025

Jeder Bewohnerin/jedem Bewohner wird eine Pauschaltaxe pro Tag in Rechnung gestellt.
Diese Tagespauschale richtet sich nach den Vorgaben der kantonalen Gesundheits-, Sozial- und Integrations-direktion (GSI) und bemisst sich nach dem individuellen Pflege- und Betreuungsbedarf.

Die entstehenden Kosten zeigen sich wie folgt. (Angabe CHF/Tag)

RAI/ RUG	Bewohner*in				Pflege		Total
Pflegestufe	Infrastruktur	Hotellerie/Betreuung	max. Anteil Pflege	Total	Anteil Krankenkassen	Anteil Kanton Bern an Pflege	Tagespauschale
00	34.90	145.65	-	180.55	-	-	180.55
01	34.90	145.65	2.15	182.70	9.60	-	192.30
02	34.90	145.65	16.05	196.60	19.20	-	215.80
03	34.90	145.65	23.00	203.55	28.80	6.95	239.30
04	34.90	145.65	23.00	203.55	38.40	20.85	262.80
05	34.90	145.65	23.00	203.55	48.00	34.75	286.30
06	34.90	145.65	23.00	203.55	57.60	48.65	309.80
07	34.90	145.65	23.00	203.55	67.20	62.55	333.30
08	34.90	145.65	23.00	203.55	76.80	76.45	356.80
09	34.90	145.65	23.00	203.55	86.40	90.35	380.30
10	34.90	145.65	23.00	203.55	96.00	104.25	403.80
11	34.90	145.65	23.00	203.55	105.60	118.15	427.30
12	34.90	145.65	23.00	203.55	115.20	132.05	450.80

Die KVG- pflichtigen Pflegekosten sowie die MiGel-Kosten werden der Krankenkasse direkt in Rechnung gestellt. Die Beiträge des Kantons Bern werden der Gesundheits-, Sozial- und Integrations-direktion (GSI) direkt in Rechnung gestellt.

Kostenvorschuss bei Daueraufenthalt: CHF 6'000.00
Kostenvorschuss bei Kurzaufenthalt: CHF 3'000.00

Bei Abwesenheit wie Ferien oder Spitalaufenthalt von mehr als 3 aufeinanderfolgenden Tagen wird die Hotellerie/Betreuung und Infrastrukturtaxe um CHF 14.00 reduziert verrechnet. Der Ein- und der Austrittstag gelten als Anwesenheit.

Im Tarif enthaltene Leistung

- Wohnen und Wohnnebenkosten (Heizung, Strom, Wasser)
- Hausrat- und Privathaftpflichtversicherung
- Standarteinrichtung im Zimmer
- Benutzung der Gemeinschaftsräume
- Vollpension inkl. Getränke (Tee, Kaffee, Mineralwasser)
- Zimmerreinigung
- Grund- und Behandlungspflege/24 Stunden
- Wäschebesorgung (Bett-/Frottier- und Privatwäsche exkl. chemische Reinigung)
- Anlässe, Veranstaltungen
- Information für finanzielle Beratungsmöglichkeiten
- Einfache Standardrollstühle und Gehhilfen werden zur Verfügung gestellt

Im Tarif nicht enthaltene Leistungen, welche in Rechnung gestellt werden

• Dossiereröffnung bei Ersteintritt	CHF	250.00
• Dossiereröffnung bei Wiedereintritt	CHF	50.00
• Zimmerwechsel Pauschale	CHF	250.00
• Kleiderbeschriftung beim Eintritt Kurzzeitpflege pro Stück	CHF	1.00
• Kleiderbeschriftung beim Eintritt Langzeitaufenthalt pauschal	CHF	250.00
• Pauschale für Dienstleistungen (Besorgungen etc.), max. 30 min.	CHF	40.00
• TV, Radio, Telefon und Internet (Anschluss, Abonnement, Gebühr)		
- Anschluss TV Monatspauschale	CHF	25.00
- Anschluss Telefon Monatspauschale		
inkl. Gesprächsgebühren bis CHF 5.00	CHF	25.00
(Bei Ein- oder Austritt während dem Monat wird die volle Monatspauschale belastet.)		
• Postnachsendung pro Versand	CHF	5.00
• Schlussreinigung nach Kurzaufenthalt (max. 90 Tage)	CHF	250.00
• Bearbeitungsgebühr Austritt inkl. Schlussreinigung des Zimmers	CHF	450.00
• Zimmerräumung Kleinpauschale	CHF	160.00
• Zimmerräumung Grosspauschale	CHF	330.00
• Todesfallpauschale	CHF	500.00

Individuelle Verrechnung nach Aufwand

- Persönlich abonnierte Zeitungen und Zeitschriften
- Ärztliche Untersuchungen und Behandlungen, therapeutische Leistungen (z. B. Physiotherapie, Ergotherapie, usw.)
- Ärztlich verordnete kassenpflichtige Medikamente
- Nicht kassenpflichtige Medikamente und Behandlungen
- Verbrauchs- und Pflegematerial
- Zahnärztliche Untersuchungen und Behandlungen
- Coiffeur/Fusspflege/Podologin/Pediküre
Nicht medizinisch indizierte Fusspflege/Pediküre sowie medizinisch indizierte Fusspflege durch eine Podologin, angeordnet durch einen Arzt
- Bezüger/innen von Ergänzungsleistungen können medizinisch bedingte Transportkosten innerhalb der geltenden Bestimmung und Höchstbeträge bei Ergänzungsleistungen geltend machen
- Transportbegleitung, der Zeitaufwand wird in Rechnung gestellt
- Selbstzahlenden Bewohner/innen zahlt die Krankenkasse unter Umständen einen Anteil an medizinisch bedingten Transportkosten (Abklärung bei der Krankenkasse durch Bewohner*in)